

Dresden, den 4. November 2020

Änderungsantrag

zur Änderung des Beschlussvorschlags

zur Vorlage V0166/19 - Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren (Parkgebührenverordnung)

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt **geändert**:

1. Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über Parkgebühren gemäß Anlage 1 **mit folgenden Änderungen**:

§ 3 „Höhe Parkgebühren“

- (1) Für das Parken werden folgende Gebühren für Kraftfahrzeuge (außer Busse) erhoben:

a)	In der Zone 1: Gebühr Montag bis Samstag Tagestarif Montag bis Samstag Gebühr Sonntag Tagestarif Sonntag	2,10 €/h 10,50 € 1,50 €/h 4,50 €
b)	In der Zone 2: Gebühr Montag bis Samstag Tagestarif Montag bis Samstag Gebühr Sonntag Tagestarif Sonntag	1,00 €/h 4,50 € 0,00 € 0,00 €
c)	In der Zone 3: Gebühr Montag bis Samstag Tagestarif Montag bis Samstag Gebühr Sonntag Tagestarif Sonntag	1,00 €/h 4,50 € 0,00 € 0,00 €

§ 4 „Gebührenbefreiung“

- (2) Das Parken von Fahrzeugen **mit alternativen Antriebskonzepten wie Elektro-, Hybrid- oder Wasserstoffantrieben** außerhalb gekennzeichnete Stellplätze vor Ladesäulen ist während der ersten zwei Stunden des Parkvorgangs gebührenfrei. Der Beginn des Parkens ist durch das Einlegen der Parkscheibe zu dokumentieren. **Für stationsgebundene Carsharing-Fahrzeuge gilt auf speziell eingerichteten Parkplätzen eine Gebührenbefreiung.**

Begründung:

erfolgt mündlich


Veit Böhm
Verkehrspolitischer Sprecher